

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
IV	511	Herrn Schüpferling	09131/86- 2516

Jugendsozialarbeit an Schulen

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen
JHA	10.04.2008	X		Beschluss	x	12	0

Beteiligungsverfahren
Ref. I/ Herr Lohwasser, Amt 40/Herr Linder, Staatliches Schulamt/Frau Nonhoff, Eichendorffschule, Mönauschule und Berufsschule

I.

Der Beschluss/ das Gutachten umfasst alle 4 Zielfelder!	<p>Der Jugendhilfeausschuss beschließt:</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf gemäß den Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen für die Mönauschule, die Eichendorffschule und der staatlichen Berufsschule fest.</p> <p>Das Stadtjugendamt beantragt bei der Regierung von Mittelfranken mit Unterstützung der jeweiligen Schulleitungen die Aufnahme in die Förderung „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die oben aufgezählten Schulen.</p>
<p>Was soll erreicht werden?</p> <p>Ergebnis Wirkungen</p>	<p>Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.</p>
<p>Was soll getan werden?</p> <p>Programme Produkte Leistungen</p>	<p>Installierung je einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die oben aufgezeigten Schulen.</p>
<p>Wie soll es getan werden?</p> <p>Prozesse Strukturen</p>	<p>Das Stadtjugendamt beantragt bei der Regierung von Mittelfranken mit Unterstützung der jeweiligen Schulleitungen die Aufnahme in die Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen für die oben aufgezählten Schulen.</p>
<p>Welcher Aufwand ist erforderlich?</p> <p>Ressourcen Kosten</p>	<p>Investitionsaufwand: Sachkosten: Personalkosten (brutto): bei Aufnahme in das Förderprogramm neue Planstellen; Einnahme durch Zuschüsse (ca. 16.500 € pro Planstelle) Folgekosten: Haushaltsmittel sind auf HHSt. vorhanden. Einsatz sonstiger Ressourcen.</p>

II.

Beschlusskontrolle		
Datum	Gremium	Umsetzung
12/ 2008	JHA	Anträge wurden gestellt; Entscheidung der Regierung über die Anträge

JHA Vorsitzende/-r:	Berichterstatter/-in:
gez. Aßmus	gez. Dr. Rossmeissl

III. Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Nach den Richtlinien zur Förderung der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 4. Juli 2003 ist eine Bezuschussung bei Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Hauptschulen, Förderschulen (Hauptschulstufe) und an Berufsschulen möglich. Die Zuwendung beträgt bis zu 40% der pauschalierten Personalkosten.

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und berufliche Integration erschwert ist. Eine weitere Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung besteht darin, dass die Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ beim Jugendamt angesiedelt ist, die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Jugendamt.

In dem Rundschreiben des Bayerischen Sozialministeriums vom 19.02.2008 wird festgestellt, dass sich das Konzept „Jugendsozialarbeit an Schulen“ bewährt hat. Gleichzeitig hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, im Nachtragshaushalt für das Schuljahr 2008/2009 zusätzlich 132 Stellen und für das Schuljahr 2009/2010 weitere 60 Stellen bayernweit in die staatliche Förderung aufzunehmen. Antragsfrist und gleichzeitig Ausschlussfrist ist der 30. April 2008. Mit dem Ausbau in 2009/2010 ist das vorläufige Ausbauziel von 350 Stellen in Bayern erreicht und eine Förderung zusätzlicher neuer Stellen nach diesem Zeitraum ist nicht vorgesehen.

Im gemeinsamen Abstimmungsgespräch am 06.03.2008 wurde zwischen dem Referat I (Schule, Sport,...), Referat IV (Kultur, Jugend, Freizeit), Jugendamt, Schulverwaltungsamt und dem staatlichem Schulamt vereinbart, dass das Jugendamt in Abstimmung mit der Schulleiterin der Mönauerschule und den Schulleitern der Eichendorffschule und der Berufsschule entsprechende Anträge bei der Regierung von Mittelfranken stellt.

In allen drei Schulen treffen die Kriterien der Förderrichtlinien zu. In der Eichendorffschule, wo bereits eine Schulsozialpädagogin eingesetzt ist, liegt der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund bei ca. 40 %, gleichzeitig ist der Anteil an Hartz IV-Empfängern hoch. In der Berufsschule sind aktuell 115 Schülerinnen und Schüler arbeitslos, davon über 60% ohne Hauptschulabschluss, der Ausländeranteil in Jungarbeiterklassen liegt bei ca. 50%. In der Mönauerschule, die ab dem Schuljahr 2008/2009 bis zur 9.Klasse aufgebaut ist, liegt der Anteil der Hartz IV-Empfänger sehr hoch, der Statistikbezirk hat die höchste Quote der Kinder, die in einer Hartz IV-Bedarfsgemeinschaft lebt.

IV. Amt 51 Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Abt 511 zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

VI. Ref. I/Herrn Lohwasser z.K.

VII. Amt 40 z.K.

VIII.Abt. 511 zum Vorgang und z.W.